

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 190 (2024)

Heft: 8

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aufwuchs gewinnt finanziell (und hörbar) an Priorität



AUS DEM BUNDESHAUS

Dr. Fritz Kälin
 Bundeshausredaktor ASMZ
 fritz.kaelin@asmz.ch

Zuerst das Geld: Nachdem der Ständerat in der Sommersession bei der Armeebotschaft (24.025) vorgelegt hat, ist ihm auch die nationalrätliche Finanzkommission in der Absicht gefolgt, die Verteidigungsausgaben doch schon bis 2030 auf 1 Prozent des BIP anzuheben – und nicht erst bis 2035. Beim Weg ins Ziel macht die Finanzkommission in ihrem Mitbericht an die Sicherheitskommission des Nationalrates neue Vorschläge (siehe Tabelle). Als Nächstes folgte auch die nationalrätliche Sicherheitskommission dem Ständerat im Grundsatz, wird die konkreten Finanzierungsvarianten aber erst in ihrer August-Sitzung beraten. Diese finanzpolitische Ernsthaftigkeit fehlte 2022/2023 beim ersten Anlauf für den finanziellen Armeeaufwuchs. Im Parlament zeichnen sich Mehrheiten ab, den Armeeaufwuchs nicht durch Verschuldung, sondern über Kürzungen bei ande-

ren Ausgabenposten zu finanzieren – und allenfalls über Mehreinnahmen. Die Verteidigungsministerin Viola Amherd (Die Mitte) schlug dem Bundesrat vor dessen Sommerpause hingegen vor, der Armee durch einen Sonderfonds 10 Mrd. Franken an der Schuldenbremse vorbei zuzuführen. Laut Medienberichten reagierte das Bundesratskollegium überrascht und ablehnend, vertagte aber die Behandlung des Vorschlages.

Die nationalrätliche Sicherheitskommission rang sich mit Stichentscheid ihrer Präsidentin (Priska Seiler Graf, SP, Zürich) dazu durch, ihren Änderungsvorschlag für das Kriegsmaterialgesetz (Pa.Iv. 23.403) in die Vernehmlassung zu geben. Die Absicht ist, die Nichtwiederausfuhrklärung für an westliche Staaten gelieferte Schweizer Waffen unter bestimmten Voraussetzungen aufzuheben, um deren Weiterlieferung an die Ukraine zu ermöglichen. Für den

Fall des Inkrafttretens auch fünf Jahre rückwirkend für geltende Wiederausfuhrklärungen. Zu den Voraussetzungen läuft bereits eine Vernehmlassung zur Motion 23.3585, die dem Bundesrat wieder eine Abweichungskompetenz bei der Bewilligung von Kriegsmaterialausfuhren geben wird.

Die ständerätliche Sicherheitskommission reichte ein Postulat (24.3811) ein, das vom Bundesrat Auskunft verlangt, ob und wie die Lärmschutzverordnung für die Armee gelockert werden könnte. Das soll den Schiess- und Ausbildungsbetrieb im Dienst der Landesverteidigung erleichtern und der Armee teure Lärmschutzmassnahmen ersparen. Der Symbolgehalt ist beträchtlich, weil die Erfordernisse der Landesverteidigung im Zweifelsfall hörbaren Vorrang vor der ruhigen Schweizer Friedensidylle erhalten.

Ausgesuchte Geschäfte, kurze Erläuterungen	Entschluss → Nächste Instanz
Finanzkommission des NR am 14. Juni	
BR Geschäft 24.025s «Armeebotschaft 2024» (Mitbericht an die SiK-N)	Bundesbeschlüsse: Zustimmung zum Armeematerial (Minderheit beantragt um 10% reduzierten Verpflichtungskredit). Rüstungsprogramm mit 17 zu 8 Stimmen gemäss SR um 660 Mio. CHF erhöhen, den Zahlungsrahmen gemäss SR um 4 Mrd. CHF. Mehrheit will Finanzierung ermöglichen durch geringeren Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer, Effizienzgewinne bei den Armeebetriebskosten, Sparen bei der internationalen Zusammenarbeit sowie beim Personalaufwand aller Departemente. Dazu kommen diverse Minderheitsanträge. → NR
SiK-N am 17./18. Juni	
BR Geschäft 24.025s «Armeebotschaft 2024»	Einstimmig eintreten auf alle 5 Bundesbeschlüsse; Eckwerte zur Ausrichtung der Armee bis 2035 bis Sitzung vom 12./13. August sistiert, grundsätzlich Variante 2 favorisiert; Zahlungsrahmen 2025–2028 gemäss SR um 4 Mrd. CHF erhöhen. Sistierung Art. 1a und 1b (Kompensation). → nächste Sitzung SiK-N
Pa.Iv. 23.403n «Änderung des Kriegsmaterialgesetzes»	In die Vernehmlassung geschickt mit Stichentscheid Präsidentin und 4 Enthaltungen.
SiK-S am 24./25. Juni	
BR Geschäft 24.043s «Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung»	Annahme mit 12 zu 1 Stimmen → SR
Po. 24.3811s «Überprüfung der Lärmschutzvorschriften für militärische Waffen-, Schiess- und Übungsplätze»	Am 25.06.2024 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung eingereicht. → SR

Abkürzungen: BR = Bundesrat; NR = Nationalrat; SR = Ständerat; SiK = Sicherheitspolitische Kommission; Mo. = Motion; Pa.Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat